

ORTSABRUNDUNG

GEMEINDE
ORTSTEIL

EGENHOFEN
PISCHERTSHOFEN

5. ÄNDERUNGSPLAN

Satzungspräambel für Ortsabrundungsänderung

Die Gemeinde Egenhofen erklärt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -Go- i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) diese Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Pischertshofen als

Satzung

Erläuterung:

Die Gemeinde Egenhofen hat am 29.4.97 beschlossen, die Ortsabrundung zu ändern. Die Änderung betrifft eine Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (§ 34 BauGB) im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 735 und 736. Die Erweiterung dient zur Ausweisung von zusätzlichem Bauraum für 4 Bauparzellen.

Bei einer Bebauung des Änderungsbereiches sind nachfolgende Festsetzungen zu beachten:

WA	Allgemeines Wohngebiet
E	Nur Einzelhäuser zulässig
E + D	Nur Erdgeschoß und Dachgeschoß (kein Vollgeschoß) zulässig
SD, 36-45°	Nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 36-45° zulässig
GFZ 0.35	Die Geschoßflächenzahl wird mit max. 0.35 festgelegt, wobei Aufenthaltsräume und Treppenträume im Dachgeschoß mitzurechnen sind
WH 4,0 m	Die max. Wandhöhe (ab OK Strasse bis Schnittpunkt v. Außenwand mit OK Dach) wird mit 4.0 m festgesetzt

In allen übrigen Punkten bleibt die Ortsabrundungssatzung des Ortes Pischertshofen unberührt.

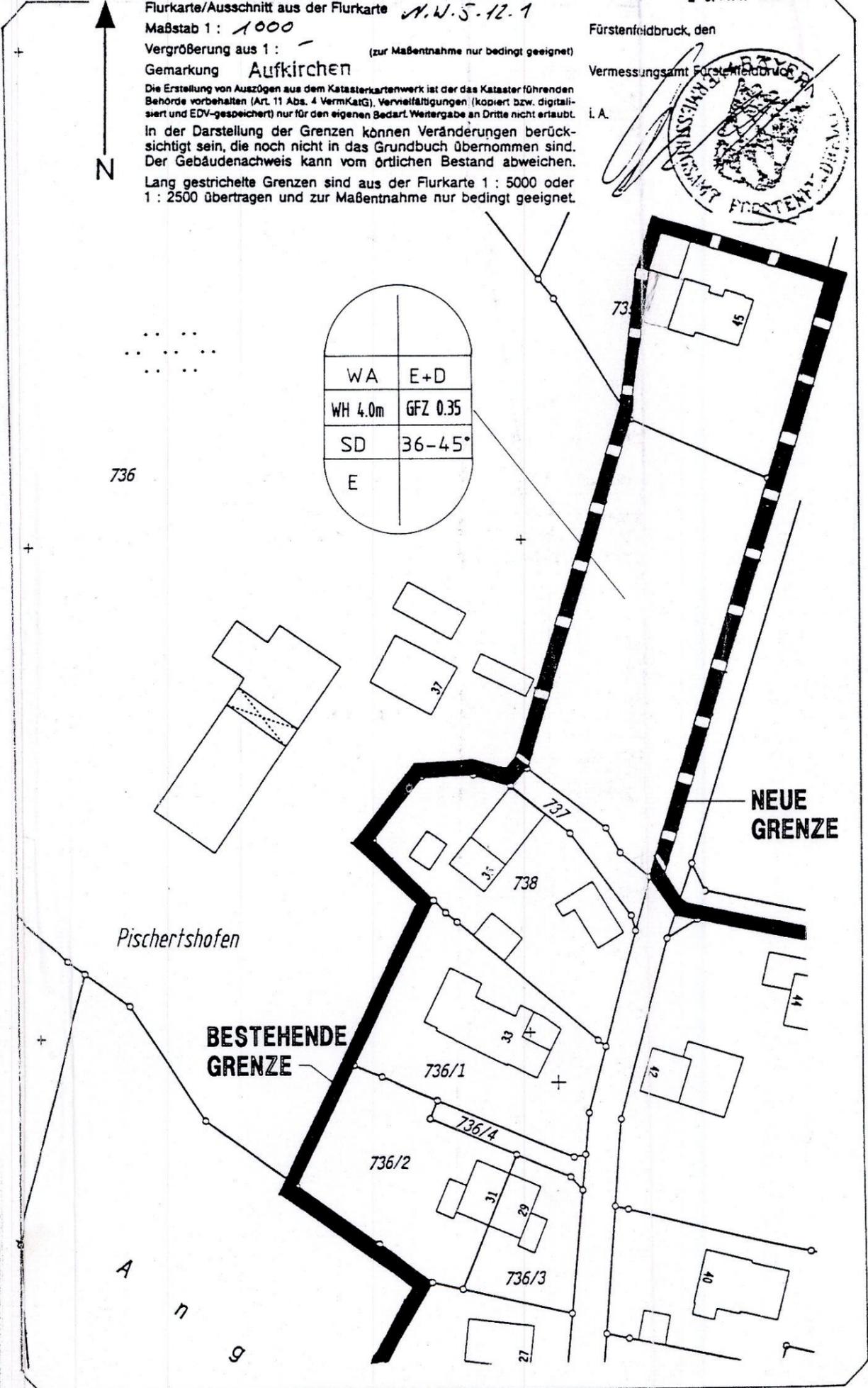
Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte N.V.5-12-1
Maßstab 1: 1000
Vergrößerung aus 1: - (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Aufkirchen
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Fürstenfeldbruck, den

Vermessungsamt Fürstenfeldbruck

I. A.

N



BEG
Die
Bau
Die
dir
hof
Die
an
All
sow
Es
Ein
sti